

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Politischen Islamismus konsequent bekämpfen – Gesellschaftliche Integration fördern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Phänomenbereich Islamismus hat in den letzten zehn Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zwar sind die Gefährderzahlen nach 2017 gesunken, bewegen sich aber immer noch auf hohem Niveau. Die angespannte Situation im Nahen Osten wirkt sich zudem auf die Gewaltbereitschaft islamistischer Akteure in Deutschland und Europa aus. Europa und auch Deutschland stehen im Fokus terroristisch-dschihadistischer Organisationen. Mit dem Angriff der HAMAS auf Israel hat sich die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus weiter erhöht.
2. Jeder kann in Deutschland seine Religion frei ausüben, muss aber auch akzeptieren, dass die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses auch für andere gilt. Dazu gehört ebenfalls die Akzeptanz, dass der Glaube auch Gegenstand von Kritik und Satire wird. Die Akzeptanz der Freiheit, auch der Religionsfreiheit, des anderen ist die Bedingung für eine offene freiheitliche Gesellschaft. Wer, wie die Anhänger des politischen Islamismus, unsere freiheitliche Gesellschaft beseitigen will, hat in ihr keinen Platz.
3. Die Gefahr schwerer islamistischer Gewalttaten und Anschläge in Deutschland ist hoch. Mit der Messerattacke auf dem Mannheimer Marktplatz am 31. Mai 2024 hat sich die allgegenwärtige Gefahr islamistischer Angriffe erneut offenbart. Dieser Angriff muss restlos aufgeklärt werden.
4. Der Phänomenbereich Islamismus ist weitreichend und komplex. Vorschnelle Verallgemeinerungen und einseitige Forderungen werden der Bedeutung dieser Materie nicht gerecht. Es braucht eine tiefgreifende und strukturierte Auseinandersetzung sowie langfristige Strategien, um dem Islamismus zielführend zu begegnen.

5. Um Islamismus und Antisemitismus entschlossen bekämpfen zu können, müssen Institutionen und Behörden in Bezug auf diesen Phänomenbereich entsprechend sensibilisiert werden. Versammlungsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, das Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten besser einschätzen und die Unterwanderung durch extremistische Organisationen verhindern zu können. Hierfür ist es erforderlich, dass in Behörden und Institutionen entsprechende Symbole erkannt und zugeordnet werden können.
6. Der Kampf gegen den Terrorismus und Islamismus kann nur entschlossen geführt werden, wenn Bund und Länder effektiv zusammenarbeiten. Hierzu müssen Behördenstrukturen analysiert und die Zusammenarbeit, insbesondere der Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden, verbessert werden. Vor allem muss die Struktur der Verfassungsschutzämter neu überdacht werden, um zu verhindern, dass Verfassungsschutzbehörden auf Länderebene aufgrund von beschränkten personellen und technischen Kapazitäten nicht in der Lage sind, den Phänomenbereich Islamismus ausreichend zu beobachten und Bedrohungslagen frühzeitig zu erkennen.
7. Neben der Repression kommt der Präventionsarbeit eine enorme Bedeutung zu. Um Islamismus und Extremismus effektiv bekämpfen zu können, braucht es eine Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden sowie verstärkte Anstrengungen im Bereich der politischen Bildung.
8. Eine effektive Gefahrenabwehr braucht gut ausgestattete Sicherheitsbehörden. Nur personell und finanziell angemessen ausgestattete Sicherheitsbehörden können dem Terrorismus entschieden entgegentreten und Anschläge verhindern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Landespolizei personell und finanziell so auszustatten, dass eine effektive Gefahrenabwehr für den Bereich Terrorismus und Islamismus gewährleistet wird. Hierzu ist bis zum 30. September 2024 dem zuständigen Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung ein Bericht über die derzeitige Situation und die geplanten Änderungsmaßnahmen vorzulegen sowie anschließend mindestens quartalsweise über den Fortschritt zu berichten.
2. auf Landesebene ein Gremium „Politischer Islamismus“ zu etablieren, dem neben Vertretern der Landesregierung, der Fraktionen und der Wissenschaft auch Vertreter der muslimischen Verbände angehören.
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das beim Bundesministerium für Inneres und Heimat angesiedelte Expertengremium „Politischer Extremismus“ wieder aufgelegt wird und auch hier Vertreter der muslimischen Verbände mit einbezogen werden.
4. sich auf Bundesebene für eine Reform der Sicherheitsbehörden einzusetzen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zu optimieren.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mit der Messerattacke auf dem Mannheimer Marktplatz am 31. Mai 2024 hat sich die Gefahr islamistischer Angriffe erneut offenbart. Die Bedrohung durch schwerwiegende islamistische Gewalttaten und Anschläge in Deutschland bleibt konstant hoch. In den letzten Jahren kam es in unserem Land zu mehreren islamistisch motivierten Gewalttaten. Dank der intensiven Arbeit der Sicherheitsbehörden konnten in jüngster Zeit mehrere islamistische Anschläge verhindert werden. So wurden etwa über den Jahreswechsel 2023/2024 Festnahmen im Zusammenhang mit einem geplanten Anschlag auf den Kölner Dom vorgenommen. Im März 2024 ließ der Generalbundesanwalt zwei Personen in Gera festnehmen, die im Auftrag der Terrororganisation IS-PK einen Anschlag auf das schwedische Parlament geplant haben sollen. Im April 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen vier Jugendliche festgenommen, denen vorgeworfen wird, Anschläge auf Polizeiwachen und Kirchengebäude vorbereitet zu haben.

Das Potenzial an Personen, die für den Islamismus empfänglich sein könnten, ist in den letzten zehn Jahren in Deutschland stark angewachsen. Zwar sind die Gefährderzahlen seit 2017 gesunken, dennoch bleiben diese auf hohem Niveau. Die angespannte Lage im Nahen Osten beeinflusst die Gewaltbereitschaft islamistischer Akteure in Deutschland und Europa. Seit dem 7. Oktober 2023 ist die Gefahr gestiegen, dass Hass auf deutschen Straßen gepredigt und Gewalt in unsere Gesellschaft getragen wird. Islamisten werben in deutschen Innenstädten offen für ihre menschenverachtende Agenda. Am 27. April 2024 forderten in Hamburg viele Menschen ein islamistisches Kalifat.

Die Werte des Grundgesetzes sind nicht verhandelbar. Jeder kann in Deutschland seine Religion ausüben, muss aber akzeptieren, dass andere dies nicht tun und dass der Glaube auch Gegenstand von Kritik und Satire werden kann. Die Akzeptanz der Freiheit des anderen ist Voraussetzung für eine offene Gesellschaft. Wer unsere freiheitliche Gesellschaft beseitigen will, wie es der Islamismus anstrebt, hat in ihr keinen Platz. Islamismus bereitet Gewalt und Terrorismus den Boden. Der politische Islamismus dient oft als Wegbereiter dieser Ideologie. Es ist deshalb zwingend notwendig, dem gesamten Spektrum islamistischer Aktivitäten konsequent entgegenzutreten. Diejenigen, die unter dem Deckmantel des Islam Hass und Extremismus verbreiten, verschärfen Ressentiments gegenüber den vielen Muslimen, die ihre Religion friedlich ausüben. Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein und sich gegen Islamismus ebenso wie gegen jede andere Art von Extremismus verteidigen. Die Gefahrenlage erfordert entschlossene Maßnahmen.

Die Versammlungsbehörden müssen Demonstrationen im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten genau im Blick behalten. Wenn auf Versammlungen das Existenzrecht Israels bestritten und offen antisemitische Parolen verbreitet werden, ist eine Grenze überschritten. Eine direkte oder indirekte Unterwanderung von Demonstrationen durch islamistische Akteure, etwa, indem Symbole verbotener Organisationen verwendet werden, muss verhindert werden. Informationen müssen im föderalen Verbund schnell und verlässlich geteilt werden. Deshalb wurden auf Bundesebene die Regeln des nachrichtendienstlichen Informationsaustausches verfassungssicher gemacht.

Neben der Repression braucht es bessere Präventionsarbeit, um Menschen gegen extremistisches Gedankengut resilienter zu machen. Hierzu müssen die Sicherheitsbehörden mit geeigneten Partnern wie Schulen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Erwachsenenbildung und anderen zivilgesellschaftlichen Partnern eng zusammenarbeiten, um Extremisten früh zu identifizieren und ihrer menschen- und demokratieverachtenden Ideologie sowie Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch eine Stärkung der Präventionsarbeit in Strafvollzugsanstalten.

Effektive Gefahrenabwehr erfordert auch, dass der Staat personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist, um Terrorismus wirksam entgegenzutreten und Anschläge verhindern zu können. Dazu müssen die Sicherheitsbehörden finanziell weiter gestärkt werden, sowohl im Bund als auch in den Ländern zur Stärkung der Polizei.